

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern So-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 8.

34. Jahrgang.

Dienstag, den 18. Januar

1887.

Verordnung

an sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstag betreffend.

Nachdem durch kaiserliche Verordnungen vom 14. laufenden Monats der Reichstag aufgelöst und zur Vornahme von Neuwahlen

der 21. Februar d. J.

festgesetzt worden ist, so werden die Gemeindeobrigkeiten — als welche in dieser Beziehung für die Städte, in welchen die Kreisstädte Städteordnung gilt, die Stadträthe, für die Städte, in welchen die Städteordnung für mittlere und kleine Städte gilt, die Bürgermeister und für das platte Land die Amtshauptmannschaften zu betrachten sind —, hierdurch angewiesen, unter Beobachtung der in dem Wahlgesetz für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetz-Blatt vom Jahre 1869, Seite 145 fg.) und in dem zu Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetz-Blatt vom Jahre 1870, Seite 275 fg.) enthaltenen Bestimmungen ungesäumt, und zwar zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen ezemten Grundstücke die in den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene Abgrenzung der Wahlbezirke vorzunehmen.

Hiernächst haben die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements die Wählerlisten aufzustellen.

In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzutheilen sind — § 7 Absatz 3 des Reglements — hat die Aufstellung dieser Listen für jeden Bezirk gesondert zu erfolgen und es sind daher die Gemeindevorstände von den Amtshauptmannschaften wegen der geschehenen Bezirkseinteilungen rechtzeitig mit Anweisung zu versehen.

Die Auslegung der Wählerlisten hat spätestens

am 24. Januar d. J.

zu erfolgen und es ist deshalb von den Stadträthen, Bürgermeistern und Gemeindevorständen vorher die in § 2 des Reglements vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Die Würfel sind gefallen —

Der Reichstag ist aufgelöst. Die Regierung hat im Interesse der Wehrhaftigkeit des Reiches und der Stetigkeit in der Entwicklung unseres Heerwesens nicht geglaubt, auf das Septennat verzichten zu können; die aus dem Zentrum und den Deutschfreisinnigen bestehende oppositionelle Mehrheit dagegen wollte das Bewilligungsrecht des Reichstages nicht wieder für sieben Jahre aus den Händen geben, wie dies durch Kompromiß schon zweimal geschehen war. Die Wähler müssen nun zwischen Regierung und Opposition entscheiden.

Die Schlusssitzung des Reichstages war überaus zahlreich besucht. Unter fieberhafter Spannung des ganzen Hauses und der dichtbesetzten Tribünen hatte die erste namentliche Abstimmung begonnen. Der Ernst der Situation wurde bald durch einen eigenthümlichen Zwischenfall gestört. Bei der Abstimmung über den Antrag Stauffenberg stimmte Graf Moltke, der am Fuße der Tribüne stehend sich mit einem pommer'schen Abgeordneten leise unterhielt, als sein Name aufgerufen wurde, mit „Ja“ (also gegen das Septennat); sofort aber verbesserte sich der greise Feldherr und rief beide Arme ausstreckend dreimal lebhaft „Nein“. Noch während der Abstimmung hörte man das dumpfe Rollen des in den Hof einfahrenden Wagens des Reichskanzlers. Vor dem Reichstagsgebäude war dem Fürsten bei seiner Ankunft eine stürmische Ovation bereitet worden.

Als der Präsident v. Wedell-Bieddorf das Resultat der ersten Abstimmung die das Septennat ausschließende Annahme des Stauffenberg'schen Antrages mit 186 gegen 154 Stimmen verkündete, ging eine große Bewegung durch das Haus. Minister v. Boetticher öffnete die bekannte rote Mappe auf dem Bundesrathstisch, in welcher die kaiserliche Botschaft lag und blätterte darin. Plötzlich trat Fürst Bismarck, gefolgt von seinem Sohne Graf Herbert, herein, drückte dem Kriegsminister die Hand und begrüßte namentlich den Präsidenten v. Wedell-Bieddorf überaus herzlich. Inzwischen hatten sich die Reihen der Abgeordneten gelöst und die Fraktionen mengten sich durcheinander. Hierauf begann die zweite namentliche Abstimmung über den veränderten § 1. Der Kanzler nahm nun am Bundesrathstisch neben dem Kriegsminister Platz, beobachtete einige Augenblicke

die Abgeordneten während der Abstimmung und füllte sodann das Datum in der kaiserlichen Auflösungs-Botschaft aus, welche er in einer Löschpapier-Umhüllung alsdann auf den Deckel der roten Mappe legte. Er spielte nervös mit einem elfenbeinernen Papiermesser und stand schnell von seinem Sitze auf, als der Präsident das Resultat zu verkündigen sich anschickte. Die Hände auf dem Rücken stand der Reichskanzler da. „Wir kommen nunmehr . . .“ wollte der Präsident nach Verkündigung des Abstimmungsergebnisses fortfahren; doch da fiel ihm Fürst Bismarck ins Wort, griff nach dem vor ihm liegenden Blatt und sagte: „Ich habe dem Reichstage eine kaiserliche Botschaft mitzutheilen.“ Die Abgeordneten erhoben sich und nun verkündete der Kanzler die Auflösung. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser schloß der Präsident die Sitzung.

Artikel 25 der Reichsverfassung lautet: „Im Falle der Auflösung des Reichstages müssen innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach derselben die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung der Reichstag versammelt werden.“ Auf Grund dieses Artikels ist bereits am Aufhebungstage eine kaiserliche Verordnung erschienen, welche die Neuwahlen auf den 21. Februar festsetzt. Eine solche Beschleunigung war schon aus dem Grunde notwendig, weil dem neuen Reichstage noch vor dem 1. April die Etatsbewilligung obliegt.

Die internationale Lage.

Nach den Darlegungen des deutschen Reichskanzlers und durch dieselben sind die Betrachtungen über die politische Lage in Europa wieder in Fluß gekommen. Die Berl. „Neueste Nachr.“ lassen sich folgendermaßen darüber aus:

Nach unserem Dafürhalten ist die Neigung, einen Krieg zu entzünden, bei allen Großstaaten gleich gering; allein die Neigung oder Abneigung ist nicht entscheidend; sondern maßgebend ist die Erwägung, ob die augenblickliche Konstellation der Lage und der möglichen Bündnisse die Erreichung vitaler oder vermeintlich vitaler Zwecke verspricht.

Fürst Bismarck erklärte es als seine feste und unumstößliche Ueberzeugung — und wenn ein solcher Mann etwas Derartiges ausspricht, ist jedenfalls eine starke Präsumtion für die Richtigkeit der Auffassung

Die für die Wahlhandlung benötigten Protokoll- und Gegenlisten-Formulare werden für die städtischen Wahlkreise den Stadträthen und bez. Bürgermeistern, für die Wahlbezirke des platten Landes den Amtshauptmannschaften zur Behändigung an die Wahlvorsteher zugehen.

Dresden, am 15. Januar 1887.

Ministerium des Innern.

v. Rostitz-Wallwitz.

Paulig.

Die im Jahre 1867 geborenen männlichen Personen, ingeleichen diejenigen älteren Jahrgängen angehörenden Mannschaften hiesigen Ortes, über deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden worden ist, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1887

an Expeditionsstelle des Gemeinderathes behufs Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Schönheide, am 14. Januar 1887.

Der Gemeindevorstand.

Erstatteter Anzeige zufolge sind die von der hiesigen Sparkasse ausgestellten Einlagebücher Nr. 1279 und 1348, auf Christian Gottlieb Preuß in Schönheide bez. die Ortskrankenkasse der Bürsten- und Pinselmacher-Branche in Schönheide lautend, bei einem am 7. Dezember vorigen Jahres hier stattgefundenen Schadenfeuer abhanden gekommen.

Es wird dies hierdurch mit der an die etwaigen Inhaber dieser Bücher gerichteten Aufforderung bekannt gemacht, wenn sie gerechte Ansprüche auf die Bücher zu haben vermeinen, sich damit bei Verlust der Ansprüche innerhalb 3 Monaten zu melden.

Schönheide, am 10. Januar 1887.

Der Sparkassenausschuß.

vorhanden — daß Frankreich uns angreifen werde, sobald es zu siegen hoffe. Wenn es uns nicht angreift, so geschieht es eben nur darum, weil es seiner Sache nicht sicher ist, sei es, weil es sich für schwächer hält als uns, sei es, daß es auf unserer Seite Bundesgenossen vermutet und selbst isolirt ist.

Ähnlich steht das Verhältnis zwischen Oesterreich und Rußland. Die Aussicht auf Verständigung zwischen diesen beiden Mächten über die orientalische Frage ist, nach dem Eingeständnis Bismarck selbst, nicht gerade hoffnungsvoll; aber noch mag Rußland annehmen, daß es alles, was es im Orient vor der Hand erstrebt, auf friedlichem Wege erreichen wird. Die Gründe, die für Rußland die Erhaltung des Friedens wünschenswerth machen, sind stark genug: sein Geldmangel und die Unsicherheit seiner inneren Zustände drücken schwer auf ihm; aber dessen darf man sicher sein, daß in dem Augenblicke, wo die Ansprüche Rußlands und Oesterreichs sich als unversöhnlich herausstellen, der Krieg zwischen diesen beiden Staaten ausbrechen wird. Allein bisher stehen in der orientalischen Frage England und Italien auf der Seite Oesterreichs: ein neuer Grund, Rußland vorsichtig zu machen und zaudern zu lassen, in der Voraussetzung, daß es vielleicht gelingen werde, die eine oder die andere der letztgenannten Mächte durch Konzessionen von Oesterreich abzubringen.

Die Politik Deutschlands zwischen diesen streitenden Interessen ist klar. Deutschland muß in erster Linie seine Kräfte für einen Kampf mit Frankreich aufsparen. Einen Krieg zwischen Rußland und Oesterreich kann es nicht wünschen, solange es nicht der Kraft Oesterreichs sicher ist, Rußland siegreich zu widerstehen. Darum sucht Deutschland so lange als möglich zwischen den beiden Gegnern zu vermitteln, und für den Fall, daß der Kampf derselben unvermeidlich wird, den anscheinend Schwächeren mit anderen Mächten, eben England und Italien zu verbünden.

Stehen die Dinge so, so muß man sich darauf gefaßt machen, daß sowohl im Westen als auch im Osten Kriege unvermeidlich und nur eine Frage der Zeit sind. Man braucht an der Friedensliebe aller Mächte, mit Ausnahme Frankreichs, nicht zu zweifeln und muß doch die fast an die Unvermeidlichkeit grenzende Wahrscheinlichkeit eines Krieges zwischen